

12. Robert Ebert, Privatmann in Dresden, vorher Fabrikant in Chemnitz. Testament vom 26. März 1863. Stiftungskapital: 60 000 M. Von dem Stiftungskapital sind 15 000 M. zur Erweiterung und Vergrößerung des Waisenhauses und soweit wünschenswerth zur Verbesserung der inneren Einrichtung der Anstalt zu verwenden gewesen. Von den Zinsen der übrigen 45 000 M. sind an einem von dem Stadtrath zu Chemnitz zu bestimmenden Tage alljährlich an zwei der würdigsten Waisenkinder, die sich durch ihre Aufführung besonders ausgezeichnet haben, und zwar an einen Knaben und ein Mädchen, deren Wahl der Stadtrath zu Chemnitz nach Anhörung der bei der Anstalt angestellten Lehrer und Erzieher zu treffen hat, je 675 M. dergestalt zu vertheilen, daß 600 M. in die Sparkasse zu Chemnitz auf den Namen des betreffenden Kindes verzinsbar angelegt, diesem Kinde aber, wenn es ein Knabe ist, bei Eintritt der Mündigkeit desselben, wenn es ein Mädchen ist, zu derselben Zeit, falls es jedoch früher heirathen sollte, bei der Verheirathung ausgeantwortet werden sollen. In der Zwischenzeit sind dem betreffenden Knaben oder Mädchen nach Ermessen des Vormundes zur Ausbildung oder Unterhaltung des Unmündigen die Zinsen des Kapitals jährlich zu gewähren. Die Gewährung der Zinsen der verliehenen Prämie und die einstige Auszahlung dieser selbst wird von der Voraussetzung abhängig gemacht, daß der betreffende Zögling, dem die Stiftung verliehen, sich auch nach seinem Austritt aus der Anstalt fortdauernd gut geführt hat. Sollte das letztere nicht der Fall sein, so wird die Prämie wieder entzogen und deren noch nicht zur Auszahlung gelangter Betrag an Kapital und Zinsen dem Vermächtniskapitale zugeschlagen. Darüber, ob die Führung gut gewesen, hat der Waisenhause-Ausschuß zu entscheiden. Es hat die Vertheilung des Legates öffentlich im Beisein sämmtlicher Waisen unter behuflicher Ansprache eines Lehrers der Anstalt und unter angemessener Feierlichkeit stattzufinden. Von den fraglichen 675 M. sind ferner 75 M. dazu zu verwenden, um jedem der Kinder, soweit nöthig und zweckmäßig, bei und nach dem Ausscheiden aus dem Waisenhause und nach erfolgter Konfirmation die bei der Wahl des künftigen Lehrberufs und zur Vorbereitung für denselben nöthige oder wünschenswerthe Unterstützung zu gewähren. Mit derjenigen Summe, welche hierbei von den 75 M. erübrigt wird, ist ganz wie mit den vorhergedachten 600 M. zu verfahren. Stirbt ein Empfänger dieses Legates vor seinem Ausscheiden aus der Anstalt, so soll der betreffende Zinsenanteil, soweit er noch vorhanden ist, dem Waisenhause zufallen, und von dem Stadtrathe zu Chemnitz im nächsten Jahre einem anderen Waisenkinde außer den sonst auszuwählenden zwei Empfängern, und zwar einem Knaben, wenn der Verstorbene ein Knabe, oder einem Mädchen, wenn das Verstorbene ein Mädchen war, zugetheilt werden, dabei soll aber ganz so verfahren werden, als ob es sich um eine ursprüngliche Vertheilung des Legates handelte. Von den weiter noch verbleibenden Zinsen der obigen 45 000 M. sind zuvörderst 300 M., und zwar zur Hälfte mit 150 M. alljährlich zu Weihnachten zu einer Christbescheerung für die Waisenkinder, zur anderen Hälfte mit 150 M. zu alljährlicher Veranstaltung eines Sommervergnügens für die Waisenkinder zu verwenden. Ergiebt sich nach Erfüllung dieser Anordnungen von den jährlichen Zinsen erwähneter 45 000 M. noch ein Ueberschuß, so ist derselbe zur Hälfte zur Anlegung einer kleinen Bibliothek für die Kinder und nach Befinden die Lehrer der Anstalt, sowie zu Anschaffung solcher Lehrmittel, welche aus den Mitteln der Stadtgemeinde in der Regel nicht beschafft werden, zu verwenden, jedoch nach vorheriger Kürzung von 60 M., von denen 30 M. demjenigen Lehrer der Anstalt, welcher bei der oben bestimmten Vertheilung des Legates die vorgeschriebene Ansprache an die Waisenkinder gehalten hat, sowie weiter 30 M. als Vergütung demjenigen Anstaltslehrer zu gewähren sind, welchem die besondere Beaufsichtigung über die anzuschaffenden Lehrmittel und Bücher der Anstalt übertragen ist. Für die andere Hälfte sollen Wäsche und Kleidungsstücke angeschafft und an einem gewissen Tage des Jahres unter angemessener Feierlichkeit an 4 Kinder der Anstalt, 2 Knaben und 2 Mädchen, als Auszeichnung und Belohnung für vorzügliches Verhalten soweit thunlich an jedes Kind in gleichem oder annähernd gleichem Werthe vertheilt werden. Die von dem Legat angeschafften Lehrmittel und Bücher der Bibliothek sind mit den Worten: „Ebert-Stiftung“ auf leicht erkennbare Weise zu bezeichnen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 97.

13. Traugott Friedrich Hoppe, Privatmann in Chemnitz. Schenkung vom 1. April 1867. Stiftungskapital: 150 M. Die Zinsen sind für das beste und folgsamste Mädchen des Waisenhauses in der Sparkasse anzulegen und demselben nach Entlassung aus der Anstalt oder nach Befinden nach erlangter Mündigkeit oder auch erst bei der Verheirathung auszuzahlen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 43, Vol. II, Bl. 188.

14. Carl Knackfuß, Bankier in Chemnitz. Letzwillige Verfügung vom 3. April 1867. Stiftungskapital: 900 M. Die Zinsen sind einem würdigen und gut gesitteten Knaben bei seinem Austritt aus dem Waisenhause behufs seiner Unterbringung bei einem Lehr- oder Arbeitsherrn zu verabreichen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 89, Bl. 2.

15. Julius Hahmann, Kaufmann in Chemnitz. Schenkung vom 8. Juni 1870. Stiftungskapital: 900 M. Die Zinsen sind alljährlich für ein Kind, welches sich besonders durch Fleiß und gutes Betragen auszeichnet, auf der Sparkasse zinsbar anzulegen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 108.

16. Johann Friedrich Gehrenbeck, Färbereibesitzer in Chemnitz. Testament vom 28. März 1868. Stiftungskapital: 600 M. Zu Weihnachtsgeschenken für die Kinder. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 43, Vol. II, Bl. 354.

17. Richard Ludwig, Advokat in Chemnitz. Schenkung vom 21. September 1872. Stiftungskapital: 600 M. Die Zinsen sind alljährlich am 21. September zur Hälfte an einen Knaben und zur Hälfte an ein Mädchen als Prämie für Fleiß und gutes Betragen zu vertheilen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 105.